



LDA Brandenburg · Stahnsdorfer Damm 77 · 14532 Kleinmachnow

Bereich Recht

Herrn

[REDACTED]

Nur per E-Mail:

[REDACTED]

Datum: 2. Mai 2022

Zeichen: SMü/002/22/0305

(Zeichen bei Antwortschreiben bitte angeben)

Ihr Antrag auf Informationszugang beim Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung vom 23. Dezember 2021

Ihre E-Mail vom 18. April 2022, fragdenstaat.de (#236163)

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

vielen Dank für Ihre Nachricht vom 18. April 2022. Sie erkundigten sich, ob es eine Frist gibt, innerhalb derer uns eine Behörde antworten muss. Nach § 11 Absatz 7 Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz besteht eine Unterstützungs- und Auskunftspflicht öffentlicher Stellen gegenüber der Landesbeauftragten. Eine Frist ist hier nicht geregelt. In Abhängigkeit von unseren (begrenzten) personellen Kapazitäten erinnern wir die öffentlichen Stellen jedoch an diese Verpflichtung.

So gehen wir auch in dem hier in Rede stehenden Fall vor. Wir haben uns mit einem Erinnerungsschreiben vom heutigen Tage erneut an das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung gewandt. Über den Fortgang der Angelegenheit halten wir Sie auf dem Laufenden.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]